

Junge Kirche Schutzkonzept

Präambel

Die Kirche soll ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche sein. Wir nehmen unsere Verantwortung als Junge Kirche für die uns anvertraute Zielgruppe ernst. Die Sensibilisierung und Professionalisierung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie das Schaffen von Regeln und Strukturen sind uns als Junge Kirche besondere Anliegen. Kinder, Jugendliche und Mitarbeiter/innen in unserem Bereich sollen vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt in jeglicher Form geschützt werden.

Das Schutzkonzept der Jungen Kirche Vorarlberg richtet sich an alle hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie alle im Auftrag der Jungen Kirche bzw. der Katholischen Jugend und Jungschar tätigen Personen¹.

Allgemein

1. Grenzverletzungen sind ein unabsichtliches Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person. Grenzverletzungen geschehen ohne sexuelle Motivation, oft aus Unachtsamkeit und sind grundsätzlich korrigierbar (etwa durch eine Entschuldigung). Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben. Um keine „Kultur“ der Grenzverletzungen zu schaffen, ist es notwendig zu intervenieren. Das geschieht, wenn Grenzverletzungen als solche benannt werden, z.B. durch Personen, die das beobachten.

2. Gewalttaten sind absichtliche körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen über Übergriffe bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten. Körperliche und seelische Gewalt beinhaltet z.B.: Ohrfeigen, Schläge, absichtliches Stoßen, Festhalten, Einsperren; Essen, Getränke oder Schlaf entziehen; Mutproben, Verängstigungen, Drohungen, Erpressungen, Verleumdungen, Beschimpfungen, Demütigungen; Verspottung, Stalking usw. Auch die Vernachlässigung einer schutzbedürftigen Person ist eine Gewalttat.

3. Sexualisierte Gewalt – oft als sexueller Missbrauch bezeichnet – ist gegeben, wenn eine andere Person als Objekt zur eigenen sexuellen Befriedigung und zur Befriedigung von Machtbedürfnissen benutzt wird. Sexualisierte Gewalt findet meist in vertrauensvollen Beziehungen und fernab der Öffentlichkeit statt. Sie beginnt mit der Verwendung sexualisierter Sprache, setzt sich fort in Berührungen ohne Einverständnis und geht bis hin zur Vergewaltigung.

Im Abschnitt 10 des österreichischen Strafgesetzbuches (StBG) sind die Straftaten gegen die sexuelle Integrität (§201 - §220) geregelt.

¹ Für ehrenamtlich Tätige in den Pfarren wird ein eigenes Schutzkonzept ausgearbeitet.

4. Geistlicher Machtmissbrauch wird ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder aufgrund der Position in der Kirche (als geistliche Autorität) Druck ausgeübt oder Angst gemacht wird, oder Abhängigkeiten hergestellt und ausgenutzt werden.

Was tun bei einem akuten Anlassfall?

1. Ruhe bewahren und überlegt handeln!
2. Gefahrensituationen umgehend beenden und für Schutz sorgen!
3. Miteinander besprechen wie nach dem „Einstufungsraster Grenzverletzungen“ vorzugehen ist!

Bei schweren Grenzverletzungen

4. Information an den Vorgesetzten und Absprachen über die nächsten Schritte
5. Unterstützung von der Ombudsstelle oder Stabstelle Gewaltschutz holen
6. Information an die Erziehungsberechtigten in Absprache mit den Vorgesetzten
7. Notwendige Informationen an die Teilnehmer/innen geben, unter der Rücksicht der Herstellung von Sicherheit und Vertrauen

Kontakte

Ombudsstelle
 Dr. Ruth Rüdissler
 T 0800 / 8480 08
 ombudsstelle@kath-kirche-vorarlberg.at

Gewaltprävention:

Mag. Stefan Schäfer
 T 0664 / 279 5736
 gewaltpraevention@kath-kirche-vorarlberg.at

Unsere Haltung

Die Unterstützung von Ehrenamtlichen in Themenfeldern, die unsere Arbeit betreffen, ist uns ein Anliegen. Maßnahmen für unsere Arbeit als Fachstelle für kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, unsere Veranstaltungen und Projekte sowie für Personen, die in unserem Auftrag handeln, sind uns wichtig.

Uns als Junge Kirche ist wichtig, dass Kindern und Jugendlichen ein liebendes Gottesbild vermittelt wird.

Erwachsene und Jugendliche, die sich für Kinder und Jugendliche in der Pastoral engagieren, sind Glaubenszeug/innen. Kinder und Jugendliche erleben durch sie, wie ein Mensch lebt, der sein Vertrauen in Gott setzt. Dieses Glaubenszeugnis geben Haupt- und Ehrenamtliche in der Pastoral durch ihr Leben - sowohl durch ihr Handeln, als auch durch ihre Sprache. Indem sie Kindern und Jugendlichen offen, authentisch und freundlich begegnen, erleben Kinder und Jugendliche Gottes Liebe.

Voice – Choice – Exit

1. Voice:
Wir schaffen einen Rahmen, der Kindern und Jugendlichen Partizipation ermöglicht und es zulässt, dass sie ihre Stimme erheben.
2. Choice:
Wir schaffen einen Rahmen, der Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gibt, zu wählen bzw. JA oder NEIN zu sagen.
3. Exit:
Wir schaffen einen Rahmen, der Kindern und Jugendlichen ermöglicht, STOPP oder NEIN sagen, bzw. auszusteigen?

Durch diese Haltung ist es notwendig, attraktive Alternativen einzuplanen.

Maßnahmen:

_ zielgruppenspezifische regelmäßige Weiterbildungen zum Thema Gewaltschutz für Haupt- und Ehrenamtliche (z.B. Workshop „Ich achte deine Grenzen“ für Lagerleiter/innen,

Gruppenleiter/innen, Firmbegleiter/innen, Rufschulung zum Thema „Fallbeispiele Gewaltschutz besprechen“, etc.)

- _ Checklisten für unterschiedliche Zielgruppen
- _ Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gewaltschutz zur Bewusstseinsbildung
- _ Einfordern von Strafregisterbescheinigungen „Kinder- und Jugendfürsorge“ von allen in unserem Auftrag handelnden Personen
- _ Hauptamtliche geben selbstverständlich bei Dienstantritt eine Strafregisterbescheinigung ab
- _ einmal jährlich findet eine interne Fortbildung zum Thema Gewaltschutz für alle Mitarbeiter/innen der Jungen Kirche statt

1. Öffentlichkeitsarbeit

Durch regelmäßige Beiträge, z.B. in unserem Magazin oder auf der Homepage zum Thema Gewaltschutz versuchen wir das Thema präsent zu halten und so zur Bewusstseinsbildung beitragen.

Maßnahmen:

- _ keine Veröffentlichung von unangemessenen Fotos (z.B. Kinder in Badebekleidung, peinliche Fotos, etc.)
- _ keine Bloßstellung in Texten, besonderes Augenmerk legen wir auf Social Media (z.B. Moderation von Kommentaren)
- _ zur Verfügung stellen von Hilfsmaterial für Engagierte (z.B. Gruppenstunden, Methoden zum Thema Nähe und Distanz, etc.)

2. Auswahl von Spielen und Methoden

Wir respektieren durch die Auswahl von Spielen und Methoden das Nähe- und Distanzbedürfnis von allen (siehe: Unsere Haltung „Voice – Choice – Exit“). Bei herausfordernden Übungen (z.B. Dunkelheit, Vertrauensübungen, erlebnispädagogische Methoden, etc.) werden unterschiedliche Grenzen von Einzelnen respektiert.

Maßnahmen:

- _ attraktive Alternativen für Spiele und Methoden
- _ Kooperationsspiele haben Vorrang gegenüber konkurrenzfördernden Methoden
- _ Überlegung: Ist es angemessen als Spielleiter/in selbst teilzunehmen? Insbesondere bei Methoden, die Körperkontakt erfordern, gilt es sorgfältig abzuwägen, ob es passend ist.

3. Liturgische Feiern

Bei der Gestaltung von liturgischen Feiern mit Kindern und Jugendlichen ist es besonders wichtig Rituale und Aktionen sensibel einzusetzen.

Maßnahmen:

- _ kinder- und jugendgerechte Sprache
- _ Frohbotschaft statt Drohbotschaft
- _ Freiwilligkeit bei der Teilnahme an Aktionen und Ritualen (z.B. Fürbitte formulieren, Hände reichen, segnen lassen)

4. Mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtungen und Reisen

Veranstaltungen mit Übernachtungen sind Highlights der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig erfordern ebendiese besonderes Fingerspitzengefühl bei der Planung und Durchführung, damit sich alle Teilnehmer/innen wohlfühlen können. Grundsätzlich gelten die Leitlinien der Katholischen Kirche Vorarlberg „Ich achte deine Grenzen“ für Veranstaltungen mit Übernachtungen auch für die Arbeit der Jungen Kirche.

Maßnahmen:

- _ Leitlinien der KKV
- _ zusätzliche Fragen zur Vorbereitung von Reisen:
 - Braucht es ein Vorbereitungstreffen?
 - Sind Regeln und Konsequenzen klar ausgesprochen?
 - Erreichbarkeit der Verantwortlichen muss geklärt sein
 - verschiedene Erwartungen der Teilnehmer/innen (Zimmereinteilung, Programm, etc.)
 - Gruppendynamik (Kennen sich alle Beteiligten?)
 - kulturelle Unterschiede sowohl zwischen den Teilnehmer/innen, als auch vor Ort (Alkohol, Kleidung, et.)
 - Jugendschutzgesetz vor Ort (Unterschiede auch innerhalb von Österreich)
 - Kennen die Begleitpersonen die gesetzlichen Bestimmungen zur Aufsichtspflicht?
 - Geschlechterverhältnis der Begleitpersonen
 - Aufgabenverteilung zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen klären

5. Hütten und Häuser

Um zu gewährleisten, dass auch die Hütten und Häuser, welche von der Jungen Kirche/Katholische Jugend und Jungschar hauptamtlich verwaltet werden, sichere Orte für Kinder und Jugendliche sind, gelten folgende Maßnahmen:

- _ geschlechtergetrennte, beschilderte Toiletten und Duschen
- _ versperrbare Duschkabinen
- _ variable Beschilderung für Schlafräume (Buben, Mädchen, Begleitpersonen)
- _ Bewusstseinsbildung durch Plakate und Flyer
- _ Leitlinien der Katholischen Kirche Vorarlberg „Ich achte deine Grenzen“ für Veranstaltungen mit Übernachtungen liegen auf
- _ Nutzungsbedingungen sensibilisieren für das Thema Gewaltschutz (z.B. getrennte Schlafräumlichkeiten für Buben, Mädchen und Begleitpersonen)

6. Referent/innentätigkeit im Auftrag der Jungen Kirche bzw. der Katholischen Jugend und Jungschar Vorarlberg

Alle Personen im Referent/innenpool der Jungen Kirche bzw. der Katholischen Jugend und Jungschar werden sorgfältig ausgewählt. Im persönlichen Gespräch mit dem/der hauptamtlichen Verantwortlichen werden sowohl Nähe und Distanz, als auch unsere Haltung „Voice – Choice – Exit“ thematisiert.

Maßnahmen

- _ Strafregisterbescheinigungen „Kinder- und Jugendfürsorge“ werden von Referent/innen eingefordert, anfallende Kosten werden ersetzt.
- _ Die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ wird ausgehändigt und der Erhalt mittels Unterschrift bestätigt.
- _ regelmäßige Workshops zum Thema Gewaltschutz für Referent/innen
- _ Referent/innen erhalten eine Checkliste mit allen wichtigen Informationen zum Thema Gewaltschutz
- _ Referent/innen werden angehalten vorab Informationen über die betreffende Gruppe einzuholen: Geschlechterverhältnis, Besonderheiten, Vorfälle, etc. In manchen Fällen ist ein persönliches Vorbereitungstreffen mit der für die Gruppe verantwortlichen Person nötig.

7. Gruppenleiter/innenschulung

Die teilnehmenden Jugendlichen werden als Persönlichkeiten geachtet und bekommen Raum ihre Persönlichkeit während der Gruppenleiter/innenschulung zu entwickeln. Sie werden insbesondere auf den Rollenwechsel von Teilnehmer/in zu Leiter/in und Multiplikator/in vorbereitet. Während der Schulung gelten die Maßnahmen für mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtung.

Maßnahmen

- _ Sprache ist wichtig: Die Jugendlichen werden sensibilisiert; diskriminierende oder übergreifige Aussagen werden nicht geduldet. Im Anlassfall bedarf es situativen Eingreifens und bewusster Intervention der verantwortlichen Personen.
- _ Während der Veranstaltung wird auf die Vermittlung eines gleichberechtigten Rollenbildes von Mann und Frau geachtet, z.B. bei der Einteilung der(hauswirtschaftlichen) Dienste, während der Liturgie, etc.
- _ Das Modul „Gewaltschutz“ beinhaltet unter anderem die Themen:
 - Schutz vor sexueller Gewalt
 - Mobbing
 - Cybermobbing
 - Angst
- _ Als präventive Maßnahme wird der „Umgang mit schwierigen Kindern und schwierigen Situationen“ als eigenes Themenfeld behandelt.
- _ Die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Jungen Kirche im Bereich Pfarrservice halten Kontakt zu Gruppenleiter/innen und unterstützen bei den Fragen des Pfarralltags.

8. Miniwochen**Referent/innen**

- _ Alle Referent/innen der Miniwochen nehmen verpflichtend an einem Vorbereitungstreffen teil. Bei diesem Treffen werden sie zum Thema Gewaltschutz und unserer Haltung „Voice – Choice – Exit“ geschult.
- _ Strafregisterbescheinigungen „Kinder- und Jugendfürsorge“ werden von Referent/innen eingefordert, anfallende Kosten werden ersetzt.
- _ Wir achten darauf, dass für jede Gruppe männliche und weibliche Referent/innen zur Verfügung stehen.

Eltern

- _ Die allgemeinen Regeln der Miniwochen werden im Elternbrief mitgeteilt (handyfreie Zeiten, elternfreie Zone, etc.).
- _ 24 Stunden Notfalltelefon für Eltern
- _ rechtzeitige Information der Eltern bei Unfällen, Konflikten, Heimweh, etc.

Kinder und Jugendliche

- _ geschlechtergetrennte Unterbringung der Teilnehmer/innen
- _ Mitspracherecht der Kinder und Jugendlichen ist wichtig. Deshalb werden Gruppenregeln gemeinsam erarbeitet.
- _ Es gelten die Maßnahmen für mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtung.

9. Zivildienstler

Vom Bischöflichen Ordinariat beauftragt, ist die Junge Kirche Vorarlberg mit der Betreuung von 30 Zivildienstlern betraut. Die jungen Männer nehmen an regelmäßigen Vernetzungstreffen mit inhaltlichen Schwerpunkten teil. Einer dieser Schwerpunkte ist eine Schulung zum Thema Gewaltschutz.

10. Dreikönigsaktion**Sternsingeraktion**

- _ Die DKA Verantwortliche regt auf Österreichebene an, dass Schutz vor Gewalt und Grenzverletzungen im jährlichen Aktionsheft und sonstigen bundesweiten Materialien (Begleitpersonen-Checkliste) der Sternsingeraktion thematisiert werden.
- _ Bei den regelmäßigen Mailaussendungen wird mindestens einmal jährlich auf das Thema hingewiesen, um Ehrenamtliche zu sensibilisieren.

_ Im Werkbrief anstösse erscheint einmal jährlich, rechtzeitig vor der Sternsingeraktion, eine Checkliste mit praktischen Hinweisen für Begleitpersonen der Sternsingerkinder zum Thema, z.B. schminken, bekleiden, Sternsingerprobe, Sternsinger unterwegs, Kinder beim Hausbesuch schützen etc.

_ Bei Infoabenden wird das Thema Gewaltschutz besprochen und Checklisten werden zur Verfügung gestellt (siehe oben).

_ Alle Fotos entsprechen dem Code of Conduct der DKA Österreich.

SolidarEinsatz

_ Von Freiwilligen, welche einen SolidarEinsatz planen, werden Strafregisterbescheinigungen eingefordert.

_ Beim Vorbereitungsseminar wird das Thema Gewaltschutz ausführlich behandelt.

_ Freiwillige unterschreiben die SolidarEinsatz-Kinderschutzmaßnahmen.

11. Weitere Schritte

Die Verantwortung für das Schutzkonzept der Jungen Kirche liegt bei der Teamleitung. Es soll in regelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit mit der diözesanen Stabstelle für Gewaltschutz evaluiert und aktualisiert werden.

Junge Kirche, Juli 2019